

An alle Eltern, Schülerinnen und Schüler  
der Gemeinde Ebikon

6030 Ebikon, im August 2008

Sehr geehrte Eltern  
Liebe Schülerinnen und Schüler

In diesen Tagen beginnt das Schuljahr 2008/2009. Als neuer Rektor begrüsse ich Sie ganz herzlich zum neuen Schuljahr. Die ersten Eindrücke werden bald verfliegen sein, und der Schulalltag wird einkehren. Besonders für unsere jüngsten Kinder ist der Eintritt in die erste Klasse ein grosser Schritt. Gerne hoffe ich, dass viele frohe Stunden auf alle Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr warten.

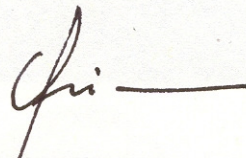
Auf der Gesamtschulebene haben wir uns folgende Teilzielsetzungen (Auszug) vorgenommen:

- an den vierten Primarklassen mit dem Fach Englisch beginnen
- das Lehrmittel „envol“ in der 9. Klasse einsetzen
- ein schulergänzendes Betreuungsangebot angehen
- im Projekt „rundum fit“ aktiv mitmachen
- die musikalische Grundschule in die 1. Klasse integrieren

Die Homepage der Schule Ebikon ist unter [www.schule-ebikon.ch](http://www.schule-ebikon.ch) zu finden. Sie erhalten darin zahlreiche weitere Informationen zu unserer Schule.

Ich wünsche den Kindern und den Eltern einen guten Einstieg ins Schuljahr 2008/2009.

Mit freundlichen Grüssen



Olivier Prince  
Rektor Ebikon

## **Informationen zum Schuljahresbeginn 2008/2009**

### **Schüler- und Schülerinnenversicherung**

Die Schule Ebikon besitzt keine Versicherung für Schülerinnen und Schüler. Es ist Sache der Eltern, den Versicherungsschutz den Ansprüchen entsprechend anzupassen.

### **Diebstahl**

Bei Diebstahl von Gegenständen in der Schule übernimmt die Schule keine Haftung. Es bleibt den Eltern vorbehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

### **Helmtragepflicht bei Klassenausflügen mit dem Fahrrad**

Obwohl keine rechtliche Helmtragepflicht besteht, erachten wir es im Sinne der Sicherheit für Ihre Kinder als notwendig, dass alle Lernenden bei Fahrten mit dem Velo in der Klasse einen Helm tragen. Ebenso gilt diese Vorgabe beim Sportunterricht mit Inline-Skates.

### **Inline-Skates/Kickboards auf dem Schulweg**

Wir erachten die Benützung von Inline-Skates/Kickboards auf dem Schulweg als ungeeignet und machen auf die Gefährlichkeit dieser Sportgeräte aufmerksam. In den Schulhäusern sind Zonen für die Aufbewahrung dieser Geräte vorgegeben. Das Befahren der Schulhäuser mit Inline-Skates ist verboten.

Zusätzlich zu den Inline-Skates sind Schuhe mitzunehmen.

### **Ordnungstafeln**

Es existieren Ordnungstafeln mit Verhaltensregeln auf dem Schulareal, diese sind entsprechend einzuhalten.

### **Jokertage**

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder und Jugendlichen 4 Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht ohne Begründung zu dispensieren. Eine Meldung ist in diesem Fall im Voraus an die Klassenlehrperson einzureichen.

### **Schwimmunterricht**

In der zweiten und dritten Klasse findet mehrmals jährlich Schwimmunterricht statt. Dieser wird jeweils am Dienstagmorgen durchgeführt. Die Klassenlehrpersonen werden Sie rechtzeitig über den entsprechenden Ablauf orientieren.

### **Elternverantwortung**

Das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen zeigt oft seine Auswirkungen in unserm Unterricht. Wir erwarten von den Eltern die entsprechende Aufsicht und Kontrolle ihrer Kinder/Jugendlichen.

### **Strassenverkauf**

Aktivitäten für die Klassenkasse oder Aktionen für wohltätige Institutionen (Pro Patria, Pro Juventute, uam.) werden häufig in Form von Strassenverkäufen durchgeführt. Wir bitten Sie um das Einverständnis, dass Kinder/Jugendliche solche Strassenverkäufe alleine und ohne Begleitung Erwachsener durchführen können (siehe Talon).

### Homepage der Schule und der Schulhäuser

Auf unserer Homepage [www.schule-ebikon.ch](http://www.schule-ebikon.ch) finden Sie weitere Informationen.  
Es können auf den Homepages der Schulhäuser Gruppenbilder der Kinder / Jugendlichen aufbereitet sein. Diese sind jedoch nie mit Namen und sonstigen Angaben versehen.

### Handygebrauch

Die Benützung des Handys ist für Schülerinnen und Schüler im Schulhaus verboten.

Der untenstehende Talon ist bis 22. August 2008 an die Klassenlehrperson zurückzugeben. Besten Dank.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----  
Name des Schülers / Name der Schülerin: \_\_\_\_\_

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, von den Informationen zum Schulbeginn 2008/2009 Kenntnis genommen zu haben.

- Wir sind einverstanden, dass unser Kind an Strassenverkäufen für wohltätige Organisationen teilnehmen darf.
- Wir sind **nicht** damit einverstanden, dass unser Kind an Strassenverkäufen für wohltätige Organisationen teilnehmen darf.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

